Hoyerswerdaer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2022 **Donnerstag, den 28.07.2022** **Nummer 978**

Inhalt **Seite**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der in der 33. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 12.07.2022 gefassten Beschlüsse 2

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 07. (außerordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.07.2022 gefassten Beschlüsse 3

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 31. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.06.2022 gefassten Beschlüsse 4

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 30. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.06.2022 gefassten Beschlüsse 5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. S2 „Am Koselbruchweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 6

Verfügungen Fachbereich Bau 7

Bekanntmachung über die geplante Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage (§ 8 Abs. 4 SächsStrG) 24

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 25

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 26

Information über die Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) 27

Fundsachen Juni 28

Informationen / Informacije

Zeugnisse der Braunkohleindustrie – Wer hat Hinweise? 30

Private Vorsorge bei Hochwassergefahren 30

Familienangebot „Outdoor-Training + Kinderbetreuung“ 30

Ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitdienst „Miteinander Füreinander“ 31

Bekanntgabe der in der 33. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 12.07.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:
Die periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Kommunalwald der Stadt Hoyerswerda im Planungszeitraum 2022 bis 2031 wird gemäß dem vorliegenden Entwurf des Staatsbetriebes Sachsenforst beschlossen.
Beschluss-Nr.: 0654-I-22/435/33.

Der Stadtrat beschloss:
Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2019 sowie die diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss-Nr.: 0656-I-22/436/33.

Der Stadtrat beschloss:
1. Der örtlich geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2014 wird gemäß Anlage 1 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	53.120.029,14 €
ordentliche Aufwendungen	52.220.102,28 €
ordentliches Ergebnis	**899.926,86 €**
außerordentliche Erträge	2.000.469,27 €
außerordentliche Aufwendungen	1.918.973,88 €
Sonderergebnis	**81.495,39 €**
Gesamtergebnis	**981.422,25 €**

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.015.930,60 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	401.592,33 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.639.374,31 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-232.411,18 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.545.737,44 €

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	342.565.703,34 €
Anlagevermögen	330.093.514,27 €
Umlaufvermögen	11.730.758,16 €
darunter den Bestand an liquiden Mittel	5.952.236,28 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	741.430,91 €
Kapitalposition	229.174.796,22 €
davon Basiskapital	228.193.373,97 €
davon Rücklagen	981.422,25 €
Passive Sonderposten	69.247.509,35 €
Rückstellungen	2.917.487,11 €
Verbindlichkeiten	36.764.437,69 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.461.472,97 €

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 899.926,86 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 81.495,39 € ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.
3. Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.
Beschluss-Nr.: 0632-I-22/437/33.

Der Stadtrat beschloss:
1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S3 „Am Koselbruchweg“ wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S3 „Am Koselbruchweg“ i. d. F. vom Juni 2022 wird gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.
Beschluss-Nr.: 0646-I-22/438/33.

Der Stadtrat beschloss:
1. Die Leistungen für das Los 306 - Dachabdichtungsarbeiten für die Baumaßnahme „Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule“, deren Realisierung für die Zeit vom 15.08. bis 23.12.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die Görlach Dächer GmbH, Reichenbacher Straße 6, 02627 Weißenberg.
2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0664-I-22/439/33.

Der Stadtrat beschloss:
1. Die Verwaltung wird nach Zugang des Förderbescheides beauftragt, mit dem Marketingverein Familienregion HOY e. V. eine Maßnahmevereinbarung - Vertrag über den Aufbau und die Etablierung der Koordinierungsstelle Zentrenentwicklung zu schließen. Die Gesamtkosten für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.08.2025 (Ende Durchführungszeitraum) betragen 575.738,80 €.
2. Bei notwendigen Erweiterungen der Gesamtkosten ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % der Gesamtkosten erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0667-I-22/440/33.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 07. (außerordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.07.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:
1. Die Tiefbauleistungen zur Erneuerung bzw. Teilsanierung der Asphaltdeckschicht in Groß Neida, deren Realisierung für die Zeit von der 30. KW bis zur 34. KW 2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz.
2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0668-I-22/88/TA/07ao

Der Technische Ausschuss beschloss:
1. Die Leistungen für das Los 308 - Außenputz für die Baumaßnahme „Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule“, deren Realisierung für die Zeit vom 12.09.2022 bis 26.02.2023 vorgesehen sind, werden vergeben an die Bauunternehmen Sprenger GmbH, Finsterwalder Straße 18, 03238 Massen.
2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10% des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0669-I-22/89/TA/07ao

Der Technische Ausschuss beschloss:
1. Die Leistungen zur Erneuerung des historischen Gehweges in der Bahnhofsallee, deren Realisierung für die Zeit von der 29. KW bis zur 45. KW 2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die Pasora Tief-, Straßen- & Landschaftsbau GmbH, Neue Straße 7, 02977 Hoyerswerda.
2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0674-I-22/90/TA/07ao

Der Technische Ausschuss beschloss:
Dem Antrag auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung zum Bauvorhaben „Neubau Arzt- und Wohnhaus“ in der Schulstraße wird zugestimmt.
Der Ablösebeitrag für zwei Stellplätze in Höhe von 6.135,50 € ist vom Bauherrn an die Stadt Hoyerswerda zu entrichten.
Beschluss-Nr.: 0670-I-22/91/TA/07ao

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 31. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.06.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:
1. Die bauliche Verbreiterung des Gehweges an der Straße am Lessinghaus (Höhe Nr. 2) und Bau des Fußgängerüberweges in Höhe Haltestelle -Burgplatz-.
2. Zur Finanzierung der zwei Teilprojekte in der Straße am Lessinghaus nach Ziffer 1. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 145.000,00 €.

2.1. außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.09612000.02116	Baumaßnahme Straße am Lessinghaus	145.000,00€

2.2. die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54100000.42210101.12440	Unterhaltung Gemeindestraßen aus Zuweisung Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale	115.000,00€
54100000.06220000.02410	Gemeindestraßen/ Betriebsvorrichtungen Lichtsignalanlagen (Mittel für LSA Fischerstraße aus 2021)	30.000,00€

Beschluss-Nr.: 0658-I-22/86/TA/31.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Teilmodernisierung der Lichtsignalanlage Bautzener Allee/D.-W.-Külz-Straße/E.-Weinert-Straße der Stadt Hoyerswerda.
Beschluss-Nr.: 0663-I-22/87/TA/31.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 30. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.06.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de Rathaus Ratsinformationssystem.

Für den Wechsel des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensprogrammes (HKR-Programm) und der damit verbundenen softwareseitigen Lieferung, Installation und Einführung der entsprechenden Programmmodule beschloss der Verwaltungsausschuss außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen wie folgt:

1. Außerplanmäßige Auszahlungen – investiv
1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11120000.00110000.04099	Haushaltswirtschaft – Erwerb Lizenzen	28.100,00 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
ohne Deckung		

2. Außerplanmäßige Aufwendungen – konsumtiv
2.1 außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11120000.42711002.14099	Erwerb und Konvertierung von Daten	22.700,00 €
11120000.42610102.14099	Aus- und Fortbildung EDV	45.200,00 €
11120000.42540101.14099	Unterhaltung immaterielles Vermögen	24.000,00 €

2.2 die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 2.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
ohne Deckung		

3. Der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen in Höhe von 120.000,00 €. aus den Ziffern 1 und 2 darf nicht überschritten werden. Etwaige Abweichungen zwischen den investiven und konsumtiven Teil sowie innerhalb des konsumtiven Teils gelten als genehmigt und bedürfen keiner erneuten Beteiligung durch den Stadtrat.
Beschluss-Nr.: 0653-I-22/39/VwA/30.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
1. Die Stadt Hoyerswerda beauftragt das Unternehmen Saskia® Informations-Systeme GmbH mit der Lieferung, Installation, Wartung, Datenübernahme aus CIP KD 4.2 sowie Pflege und Mitarbeiterschulung der Softwarelösung SASKIA®.de-IFR.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10% des vergebenen Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0659-I-22/40/VwA/30.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
1. Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
1.1 überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122023.42110101.11007	Sporthalle Grundschule „Am Park“ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	44.000,00€

1.2. die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach Ziffer 1.1. wie folgt:

Deckungskreis	Bezeichnung	Betrag
3004	FG 60.4 Baubetriebshof und Stadtgrün	20.000,00€
3002	FD 60.21 u. 60.22 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	24.000,00€

nachrichtlich:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55100000.42219900 (DK 3004)	Bereitstellung und Unterhaltung v. Grün- und Parkanlagen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000,00€
11122020.42110101 (DK 3002)	Grundschule „H. Zejler“ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.000,00€

Beschluss-Nr.: 0662-I-22/41/VwA/30.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. S2 „Am Koselbruchweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S2 „Am Koselbruchweg“ in der Fassung vom Mai 20212 einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 04.08. bis einschließlich 02.09.2022

im Alten Rathaus Hoyerswerda, Markt 1, Zimmer 3.16 (2. OG) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel finden Sie den Planentwurf auf https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/ sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Durch die Überplanung der Grünfläche erfolgt eine sinnvolle Nachverdichtung der vorhandenen städtischen Bauflächen. Der Geltungsbereich beträgt weniger als 2 ha.
Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen vorhanden sind, wird abgesehen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Verfügungen Fachbereich Bau

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2. Name/Bezeichnung: Weg am Westrandgraben (1)
1.3. Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze Nardt Flur 1 (NK 1011002)
1.4. Endpunkt: Gemarkungsgrenze Bröthen Flur 2 (NK 6600138)
1.5. Länge: 0,930 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 1 Flurstück 635 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Feld- und Waldwege ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 300 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: Sperrung für jeglichen Verkehr, ausgenommen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft
2.4. Der Abschnitt 100 (298 m) des o. g. Weges ist Teil des bisherigen Beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 214 – Thruneweg. Dieser Beschränkt-öffentliche Weg wird entsprechend gekürzt. Die Änderung ist im Bestandsblatt der Beschränkt-öffentlichen Wege mit der Nummer 214 vorzunehmen.
Des Weiteren wird im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt der Weges Nr. 214 ergänzt und korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Weg auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

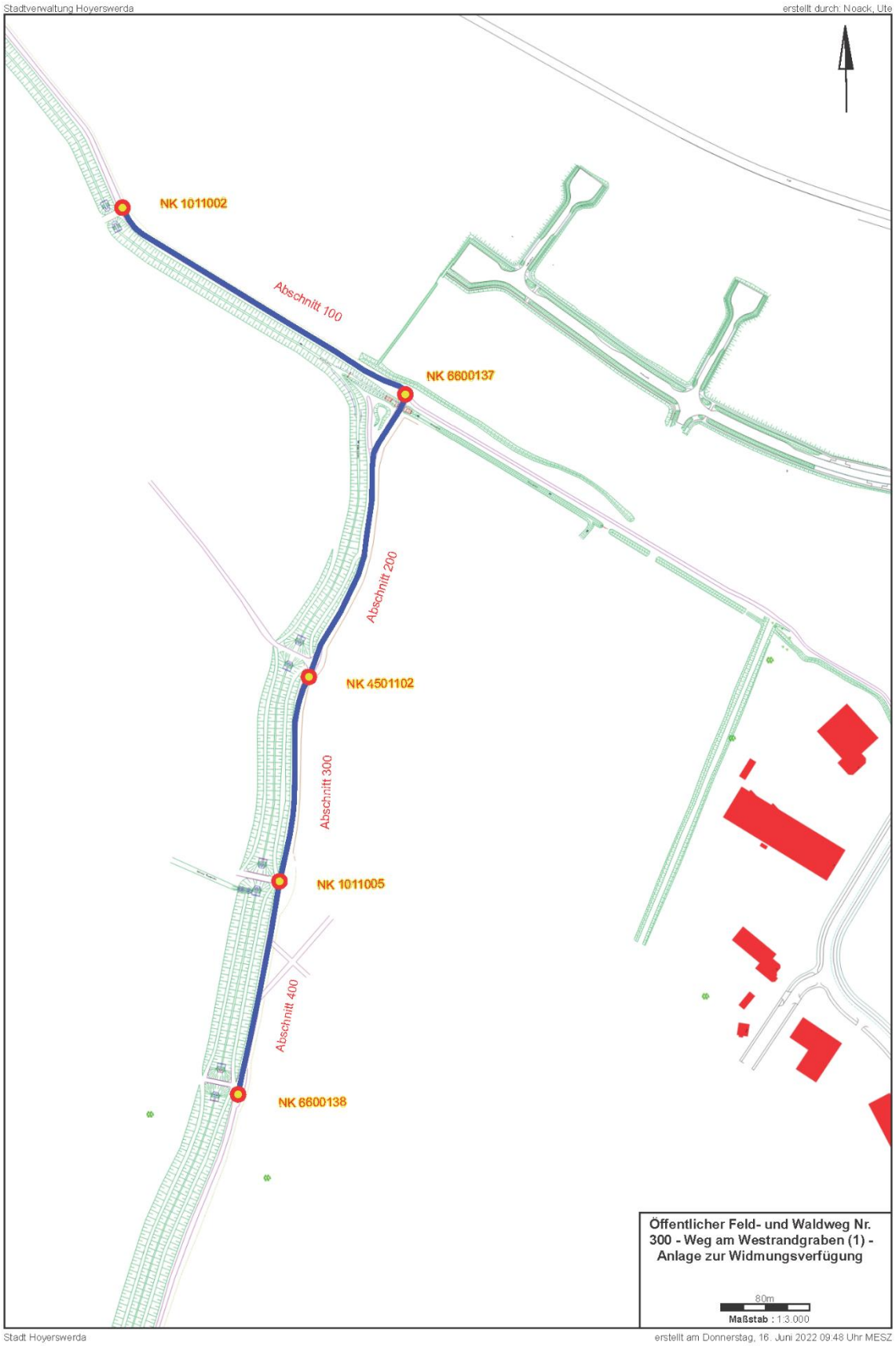
Stadtverwaltung Hoyerswerda
erstellt durch: Noack, Ute
NK 1011002
Abschnitt 100
NK 6600137
Abschnitt 200
NK 4501102
Abschnitt 300
NK 1011005
Abschnitt 400
NK 6600138
Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 300 - Weg am Westrandgraben (1) - Anlage zur Widmungsverfügung
80m
Maßstab : 1:3.000
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Donnerstag, 16. Juni 2022 09:48 Uhr MESZ

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2. Name/Bezeichnung: Weg von Nardt nach Bröthen
1.3. Anfangspunkt: Einmündung Flugplatzstraße (NK 1010514)
1.4. Endpunkt: Gemarkungsgrenze Hoyerswerda Flur 1 (NK 6600139)
1.5. Länge: 1,074 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 1 Flurstück 591 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Feld- und Waldwege ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 301 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: Sperrung für jeglichen Verkehr, ausgenommen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft; Zufahrt bis zum Parkplatz am Flugplatz: für Anlieger frei
2.4. Der zu widmende Weg verläuft zum Teil auf dem bisherigen Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 3024 und zum anderen Teil auf dem bisherigen Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1011. Das Bestandsblatt des Weges Nr. 3024 ist zu entwerten. Der Weg 1011 ist um 0,709 km zu kürzen. Die Änderungen sowie die Korrekturen im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen sind im Bestandsblatt des Weges Nr. 1011 vorzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Weg auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

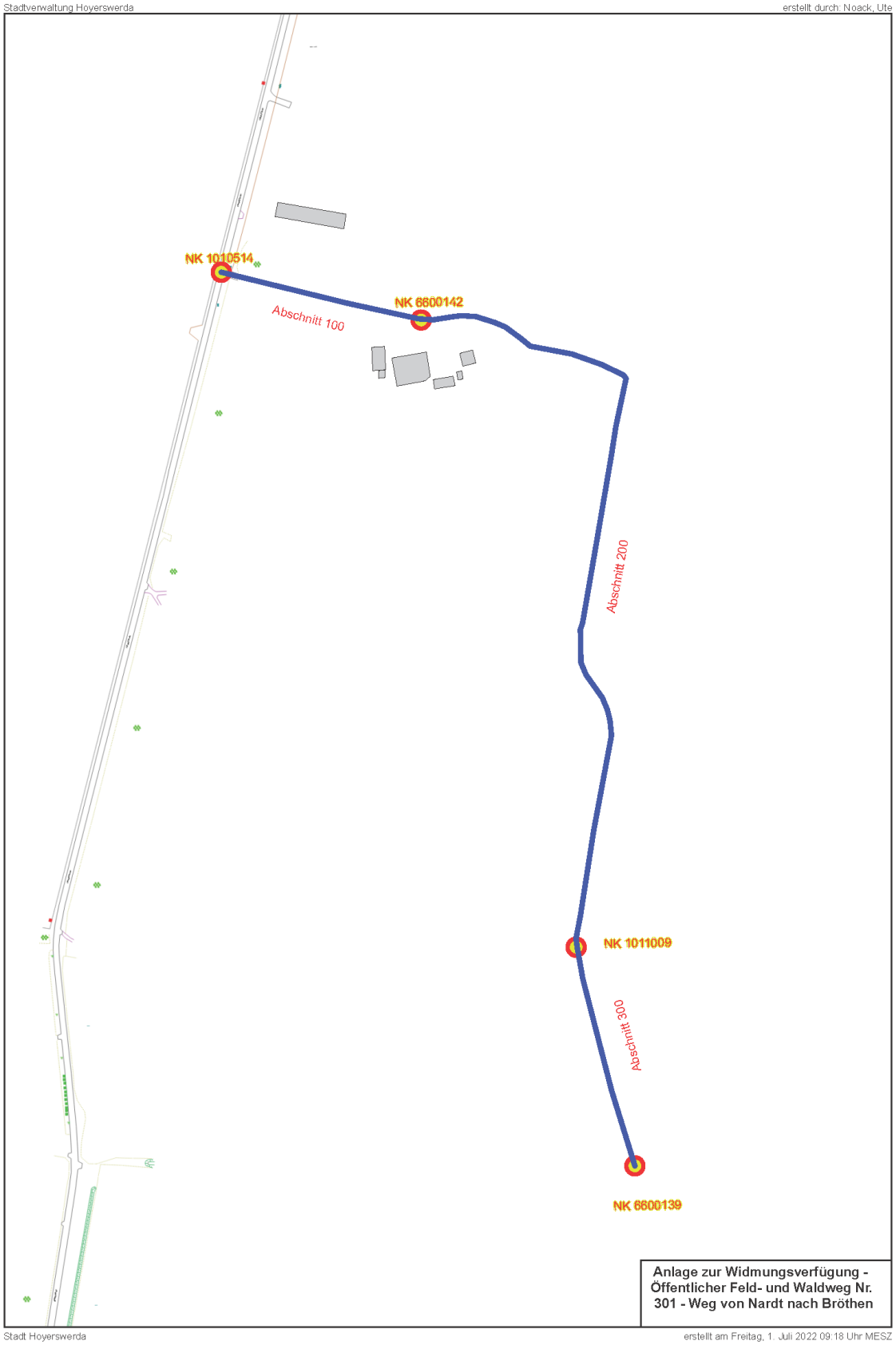
Stadtverwaltung Hoyerswerda
erstellt durch: Noack, Ute
NK 1010514
NK 6600142
Abschnitt 100
Abschnitt 200
NK 1011009
Abschnitt 300
NK 6600139
Anlage zur Widmungsverfügung - Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 301 - Weg von Nardt nach Bröthen
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Freitag, 1. Juli 2022 09:18 Uhr MESZ

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2. Name/Bezeichnung: Weg südlich Flugplatz
1.3. Anfangspunkte: Westrandgraben (NK 4501101 und NK 6600140)
1.4. Endpunkt: südlich Landebahn Flugplatz
1.5. Länge: 0,736 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 1 Flurstück 618 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Feld- und Waldwege ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 302 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: Sperrung für jeglichen Verkehr, ausgenommen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft
2.4. Der zu widmende Weg verläuft auf einem Teil des bisherigen Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 3021. Der Weg 3021 wird in Verbindung mit der Widmungsverfügung für den Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1043 komplett eingezogen. Das Bestandsblatt des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 3021 ist zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Weg auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

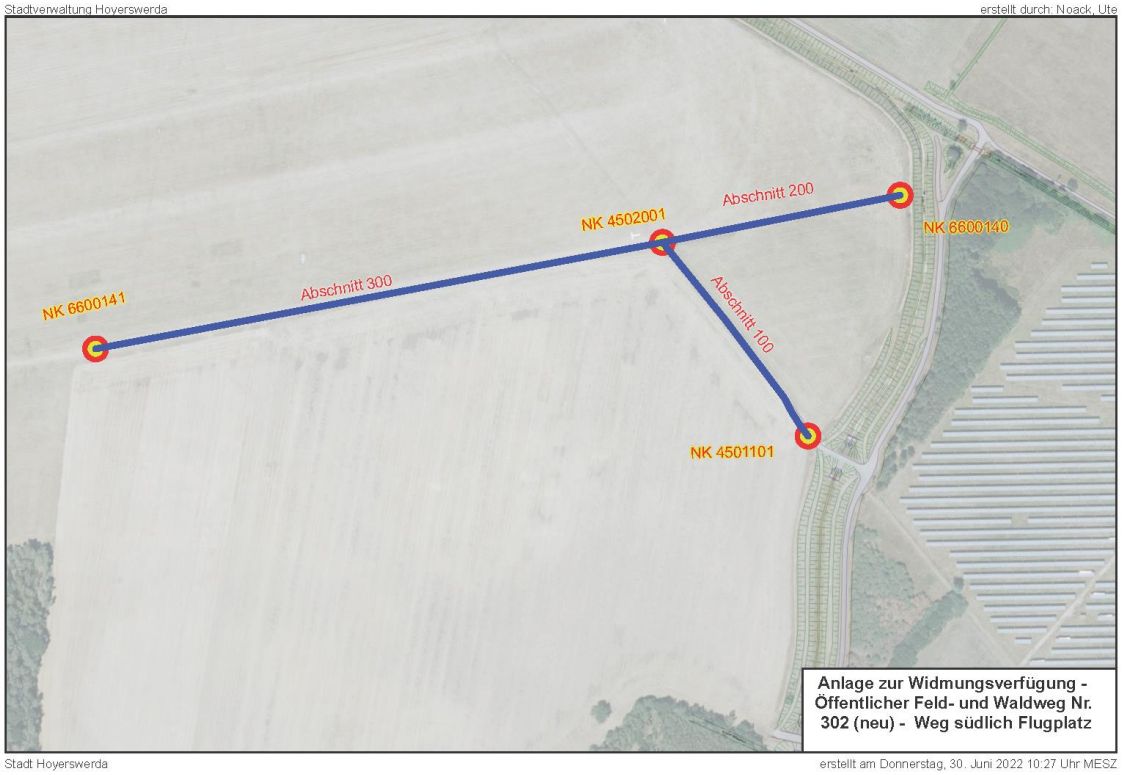

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2. Name/Bezeichnung: Verbindungsweg zwischen Flugplatzstraße und Weg von Nardt nach Bröthen
1.3. Anfangspunkt: Einmündung Flugplatzstraße (NK 1010516)
1.4. Endpunkt: Einmündung in Weg Nardt-Bröthen (NK 1011009)
1.5. Länge: 0,463 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 1 Flurstück 597 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Feld- und Waldwege ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 303 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: Sperrung für jeglichen Verkehr, ausgenommen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft
2.4. Der zu widmende Weg verläuft auf dem bisherigen Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 3025, der in diesem Zusammenhang entwidmet wird. Das Bestandsblatt des Weges Nr. 3025 ist zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Weg auf der Grundlage

der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

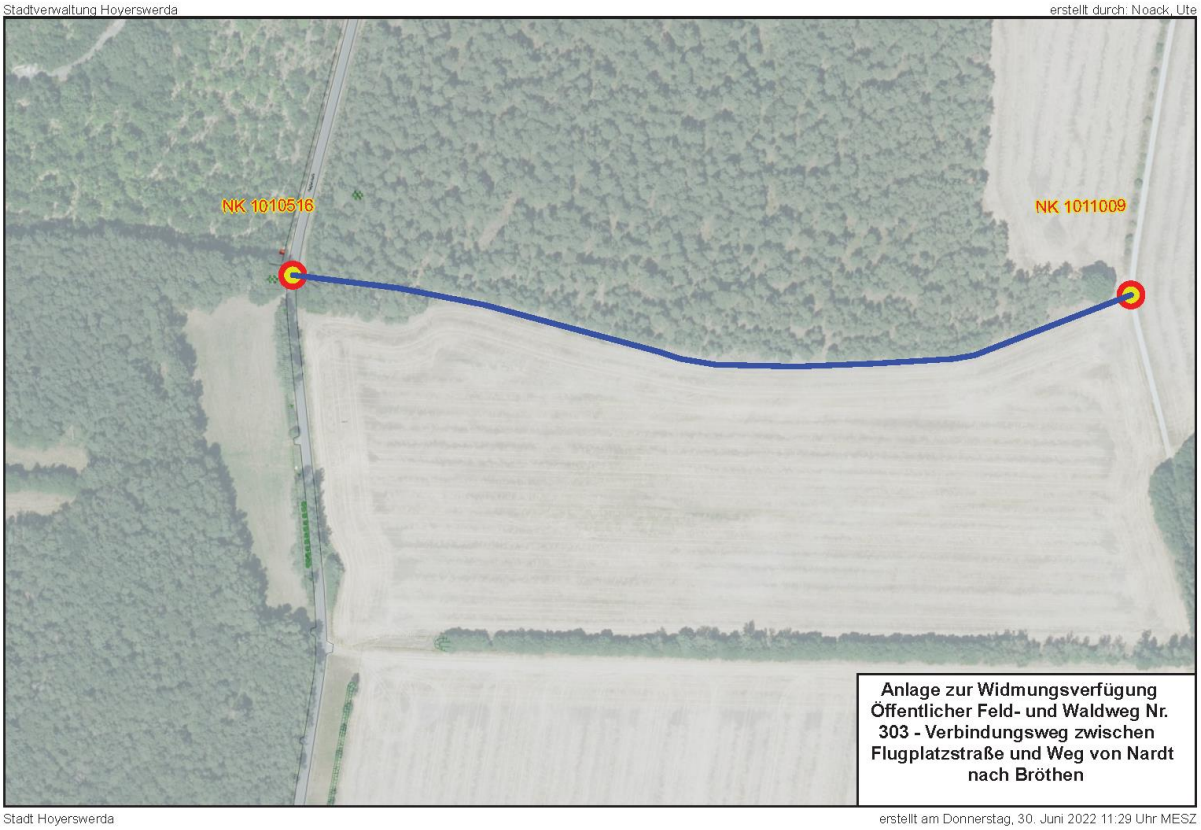

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2. Name/Bezeichnung: Parkplatz am Aeroclub
1.3. Anfangspunkt: Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 301 (NK 6600142)
1.4. Endpunkt: NK 6600143
1.5. Länge: 0,044 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 1 Flurstück 570 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Platz entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 435 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Platz auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als Beschränkt-öffentlicher Platz – hier: Parkplatz neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

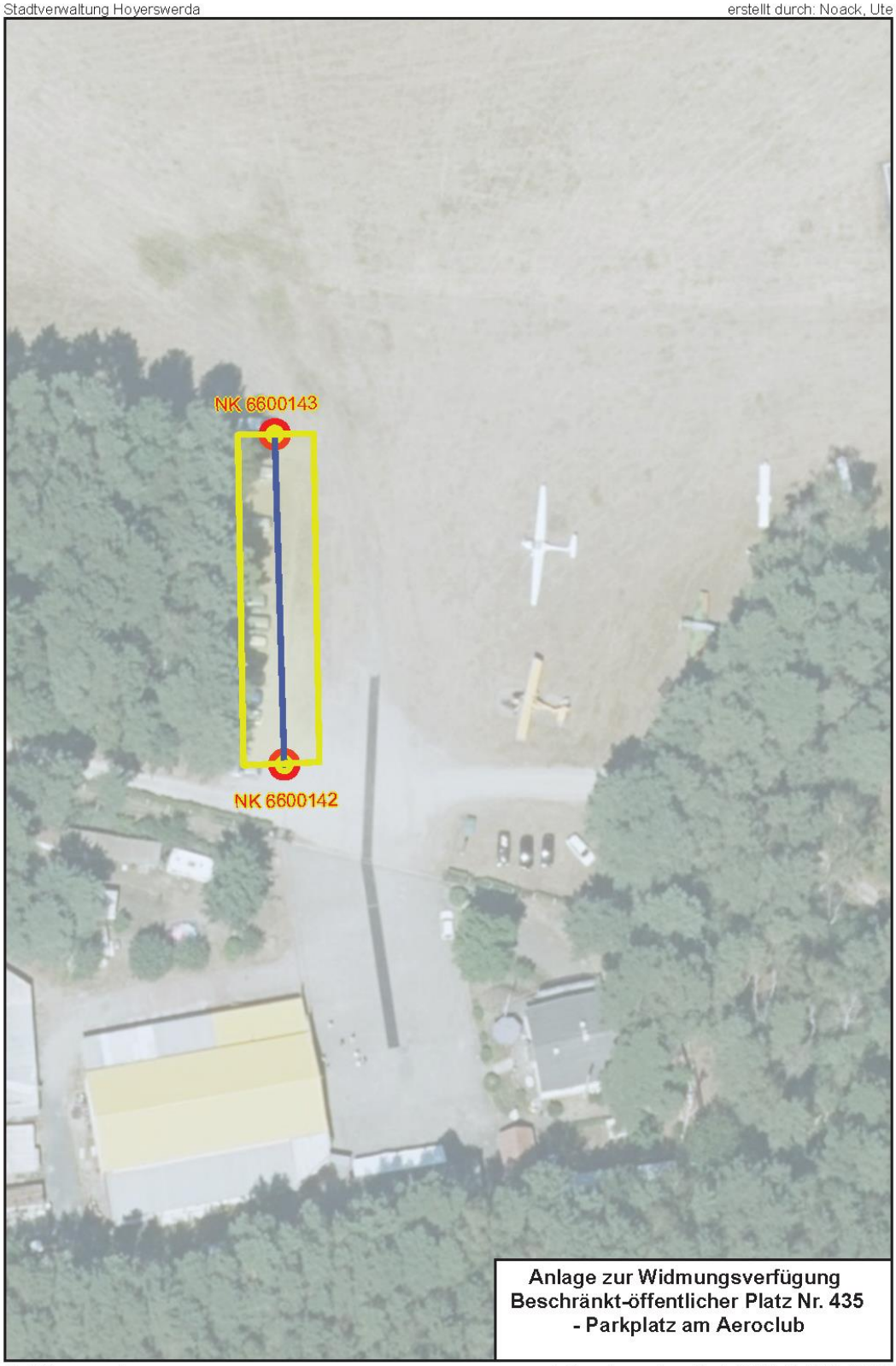

Stadt Hoyerswerda erstellt am Donnerstag, 30. Juni 2022 13:23 Uhr MESZ

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2. Name/Bezeichnung: Weg am Pantschelgraben (1)
1.3. Anfangspunkte: Einmündung in Weg von Nardt nach Bröthen (NK 6600139)
1.4. Endpunkt: Westrandgraben (NK 6600144)
1.5. Länge: 0,631 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Bröthen Flur 2 Flurstück 208 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Feld- und Waldwege ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 1040 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: Sperrung für jeglichen Verkehr, ausgenommen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Weg auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

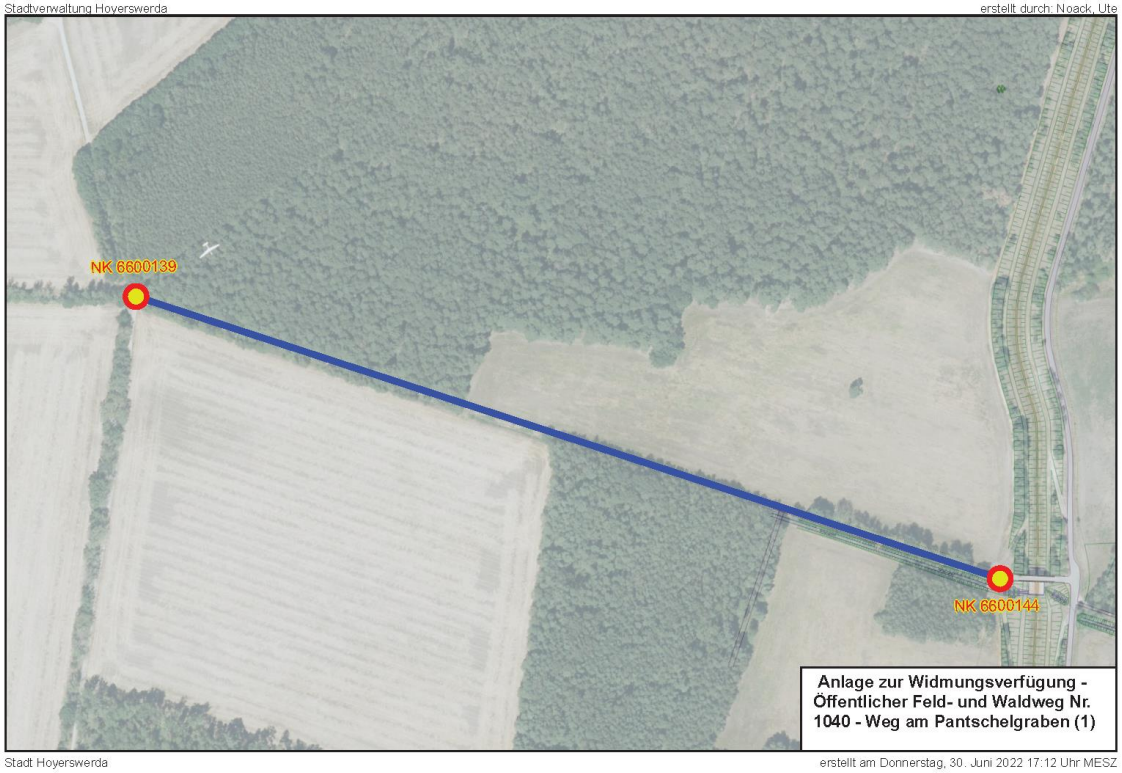

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2. Name/Bezeichnung: Weg am Pantschelgraben (2)
1.3. Anfangspunkte: Westrandgraben (NK 6600145)
1.4. Endpunkt: An der Kleingartenanlage (NK 6600146)
1.5. Länge: 0,236 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Bröthen Flur 2 Flurstück 218 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Feld- und Waldwege ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 1041 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: Sperrung für jeglichen Verkehr, ausgenommen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Weg auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt

Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

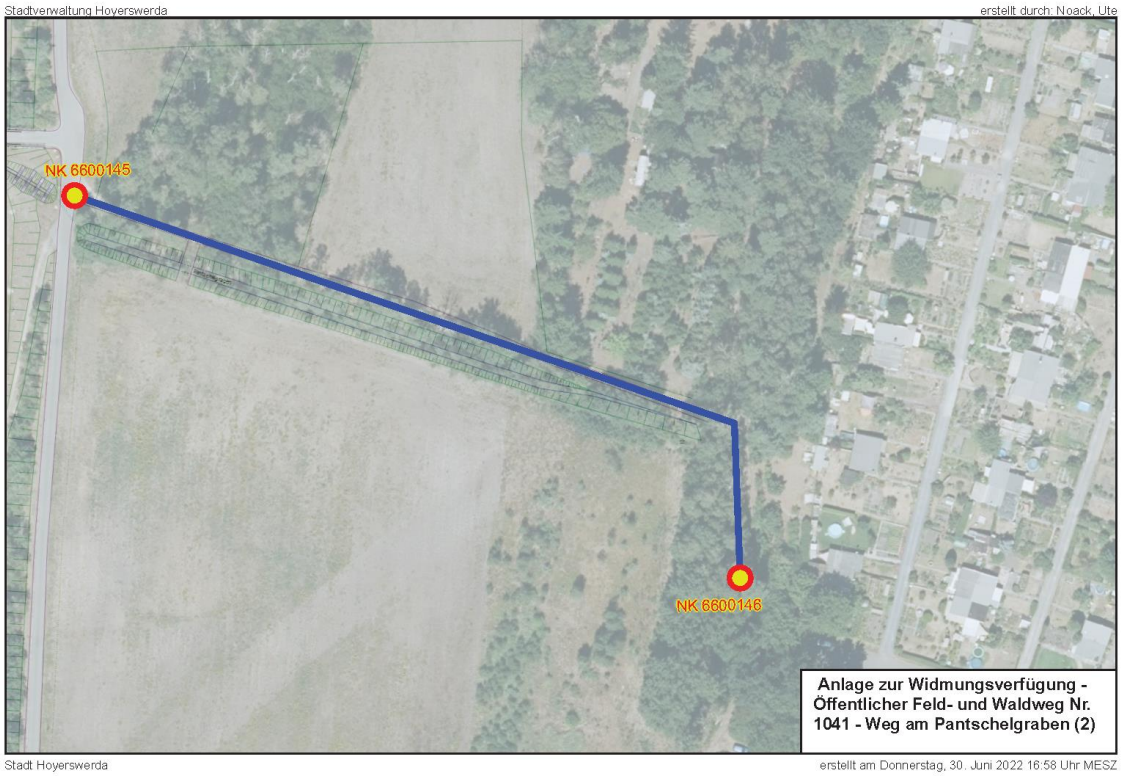

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2. Name/Bezeichnung: Weg am Westrandgraben (2)
1.3. Anfangspunkte: Gemarkungsgrenze Hoyerswerda Flur 1 (NK 6600138)
1.4. Endpunkt: Wendehammer (NK 6600147)
1.5. Länge: 0,886 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Bröthen Flur 2 Flurstück 196 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Feld- und Waldwege ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 1042 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: Sperrung für jeglichen Verkehr, ausgenommen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Weg auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

Stadt Hoyerswerda erstellt am Donnerstag, 30. Juni 2022 16:37 Uhr MESZ

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung
1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2. Name/Bezeichnung: Weg zum ehemaligen Bahndamm
1.3. Anfangspunkte: Westrandgraben (NK 4501102)
1.4. Endpunkt: ehemaliger Bahndamm (NK 1011004)
1.5. Länge: 0,391 km
1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Bröthen Flur 2 Flurstück 202 (neu)

2. Verfügung
2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der Öffentlichen Feld- und Waldwege ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 1043 neu aufzunehmen.
2.3. Widmungsbeschränkungen: Sperrung für jeglichen Verkehr, ausgenommen Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft
2.4. Der zu widmende Weg verläuft auf einem Teil des bisherigen Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 3021. Der Weg 3021 wird in Verbindung mit der Widmungsverfügung für den Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 302 komplett eingezogen. Das Bestandsblatt des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 3021 ist zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Verfahrens zur ländlichen Neuordnung Nardt ist der oben näher bezeichnete Weg auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft ländliche Neuordnung Nardt beim Landratsamt Bautzen und der Stadt Hoyerswerda vom 20./29.04.2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg neu zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.07.2022

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

Stadt Hoyerswerda erstellt am Donnerstag, 30. Juni 2022 10:55 Uhr MESZ

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☐ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☒ beschränkt öffentliche Wege und Plätze
☐ öffentliche Feld- und Waldwege
☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: **siehe Pkt. II**	
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**	Landkreis: **Bautzen**

I Anlass:

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG)

☐ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

☒ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Technischen Ausschusses der Stadt Hoyerswerda vom 08.06.2022, Beschluss-Nr.: 0611-I-22/83/TA/30. wird folgender Weg in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda eingetragen:

Nr. 595 – Verbindungsweg Kindereinrichtungen Stadtzentrum

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Bestandsblatt.

III **Hinweis:**

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Bestandsblätter der oben bezeichneten Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☒ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☐ beschränkt öffentliche Wege und Plätze
☐ öffentliche Feld- und Waldwege
☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: **Kochstraße**		
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**		Landkreis: **Bautzen**
I	Anlass: ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) ☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☒ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen ☐ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG	
II	Inhalt der Eintragung: Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergänzt und korrigiert. Die Überarbeitung betrifft die o. g. Gemeindestraße.	
III	**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.	
	Dietmar Wolf Fachbereichsleiter Bau	

Bekanntmachung über die geplante Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage (§ 8 Abs. 4 SächsStrG)

Es ist beabsichtigt, die nachstehend aufgezählten beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sowie öffentlichen Feld- und Waldwege als öffentliche Verkehrsanlagen einzuziehen.

beschränkt öffentliche Wege und Plätze:

- Nr. 201 Verbindungsweg Schulstraße-Theodor-Körner-Straße
- Nr. 203 Zufahrt „Einsteinclub“
- Nr. 424 Parkplatz vor dem Bürgeramt
- Nr. 541 Weg entlang ECE Promenade
- Nr. 1016 Zufahrt zur Gartenanlage hinter der ehem. Verkaufsstelle im OT Bröthen/Michalken
- Nr. 1017 Zufahrt zu den Gärten ab Moorweg im OT Bröthen/Michalken
- Nr. 2500 Weg zum See- und Tauchsportclub Knappenrode
- Nr. 2501 Weg entlang der ehem. Grubenbahn Knappenrode
- Nr. 6205 Parkplatz Eibenweg im OT Zeißig

öffentliche Feld- und Waldwege

- Nr. 1022 Hammermühlscher Weg im OT Bröthen/Michalken
- Nr. 3007 Verlängerung der Friedrich-Engels-Straße
- Nr. 3020 Weg entlang des alten Bahndammen von Wudra Richtung Dörgenhausen
- Nr. 3026 Weg gegenüber der Landesfeuerwehrschule
- Nr. 3030 Weg von Kühnicht nach Burghammer
- Nr. 3031 Weg zum Kühnichter Forst
- Nr. 3032 Weg von Kühnicht nach Burghammer
- Nr. 5103 Waldweg zur Wiese Jurjanz im OT Schwarzkollm
- Nr. 5104 Weg am Petzerberggraben im OT Schwarzkollm
- Nr. 5105 Weg am Schleichgraben im OT Schwarzkollm
- Nr. 5106 Weg zur Wiese Holder im OT Schwarzkollm
- Nr. 5107 Weg zu den Stadionwiesen im OT Schwarzkollm
- Nr. 5122 Steindammweg im OT Schwarzkollm
- Nr. 5210 Alter Bernsdorfer Weg im OT Schwarzkollm
- Nr. 5213 Weg hinter der Kiesgrube im OT Schwarzkollm
- Nr. 7105 Neidaer Grenzweg

Die Verfügung ist für das IV Quartal 2022 vorgesehen.

Begründung:
Die o.g. beschränkt- öffentliche Wege und Plätze haben keine Verkehrsbedeutung und sind für die öffentliche Nutzung entbehrlich. Die Einziehung erfolgt entsprechend § 8 SächsStrG.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Hoyerswerda

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda stellte in seiner Sitzung am 12.07.2022 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:

1. Der örtlich geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2014 wird gemäß Anlage 1 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	53.120.029,14 €
ordentliche Aufwendungen	52.220.102,28 €
ordentliches Ergebnis	**899.926,86 €**
außerordentliche Erträge	2.000.469,27 €
außerordentliche Aufwendungen	1.918.973,88 €
Sonderergebnis	**81.495,39 €**
Gesamtergebnis	**981.422,25 €**

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.015.930,60 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	401.592,33 €

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.639.374,31 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-232.411,18 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.545.737,44 €

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	342.565.703,34 €
Anlagevermögen	330.093.514,27 €
Umlaufvermögen	11.730.758,16 €
darunter den Bestand an liquiden Mittel	*5.952.236,28 €*
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	741.430,91 €
Kapitalposition	229.174.796,22 €
davon Basiskapital	*228.193.373,97 €*
davon Rücklagen	*981.422,25 €*
Passive Sonderposten	69.247.509,35 €
Rückstellungen	2.917.487,11 €
Verbindlichkeiten	36.764.437,69 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.461.472,97 €

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 899.926,86 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 81.495,39 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

3. Der Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt während der Dienststunden

Mo	8.30 bis 12.00 Uhr
Die	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Do	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr	8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.43, S.-G.-Frentzel- Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich aus.

Das Dokument steht zudem ab sofort auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hoyerswerda, 13.07.2022

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021

Die Geschäftsführung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die Prüfung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 15.06.2022

Wolf-Thomas Hendrich
Geschäftsführer

Information über die Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Landesdirektion Sachsen hat über öffentliche Bekanntmachung für die LK Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der LH Dresden eine Allgemeinverfügung vom 04.07.2022 zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Sperrzone II erlassen und die Duldungspflicht bzgl. der Errichtung von temporären Wildabwehrzäunungen normiert (siehe Punkt 4. Anordnungen an die Allgemeinheit, Absatz d). Die Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die LISt GmbH beauftragt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Hoyerswerda zur Abwehr der Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Wildschutzzäune zu errichten und zu unterhalten.

Folgende Gemarkungen Ihrer Stadt sind betroffen:

Abschnitt 7.6 B 97 Hoyerswerda - Neustadt

Kühnicht Flur 3

Der voraussichtliche Zaunverlauf ist auf der beigefügten Karte dargestellt.

Die Arbeiten werden vsl. im Zeitraum ab August 2022 bis Oktober 2022 durchgeführt. Dazu werden die Grundstücke durch Beauftragte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der LISt GmbH betreten bzw. befahren. Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung der Flurstücknummern und des Zaunverlaufes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Hinweisschilder sehen wie folgt aus:

Als Ansprechpartner für Fragen zu den Wildabwehrzäunen bei o.g. Maßnahme des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt steht Ihnen

Frau Katja Heinrich, LISt GmbH
Telefon: +49 37207 832-962
Telefax: +49 351 4511784-499
Hausanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen
E-Mail: beteiligtenmanagement@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Soweit durch die Errichtung der Wildschutzzäune unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sind Fragen zum Thema Entschädigung und Entschädigungsanträge an die Landesdirektion Sachsen (E-Mail: Krise.Tierseuche@lds.sachsen.de) zu stellen.

Hainichen, 12.07.2022
LISt GmbH

Fundsachen Juni

In der Zeit vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 29er Damenfahrrad "Topas deluxe" von "Diamant“, Farbe lila/weinrot, 6-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung,
- 28er Herren-E-Bike "Kalkhoff", Fb. silber, 6-Gang-Shimano-Altus-Schaltung, mit Batterie und Schlüssel,
- 28er Damenfahrrad "Conquest", Farbe silber/dunkelblau, 7-Gang-Sram-Schaltung, mit Korb,
- 28er Rennrad "Galano", Farbe schwarz, ohne Gangschaltung, mit blauen Hohlkammerfelgen,
- 28er Herrnfahrrad "Trekkingstar", Farbe schwarz/silber, mit Shimano-SIS-Schaltung und Mittelfederung,
- 26er MTB "Fully - GM02 Germatec", Farbe weiß/blau, 21-Gang-Shimano-V-Brake-Schaltung,
- 26er Herrenfahrrad "Mephisto - Sachs 3 Speed", Farbe schwarz mit Glitzer, mit Zweibeinständer,
- 26er Damenfahrrad "Sprick", Farbe dunkelrot, 3-Gang-Sram-Schaltung, mit kleiner Werkzeugtasche,
- 26er Damenfahrrad "Prophete", Farbe weiss mit lila/grauem Muster, Sram-Schaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Mifa", Farbe grau-silber, mit Korbhalterung,
- 26er Damenfahrrad "Topfit" von "Mifa", Farbe rot, 3-Gang-Torpedo-Schaltung, mit Korb,
- 24er dreirädriges Fahrrad "Glint", Farbe grau, 3-Gang-Nexus-Schaltung, mit Rückspiegel,
- 20er Klappfahrrad- E-Bike "E-Rädle", Farbe schwarz, ohne Gangschaltung,
- 14er Kinderfahrrad "Empress", Farbe rosa/pink, mit lilafarbene Handgriffe und Kettenschutz,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- einzelner Schlüssel am Ring mit weißem Schild,
- drei Schlüssel am Ring mit Karabinerhaken,
- drei Schlüssel am Ring, davon 1 Schlüssel mit schwarzer Kappe sowie ein großer roter Ring,
- kleiner flacher viereckiger Schlüssel (verloren am 13.06.2022 Kfz-Zulassung im Bürgeramt),
- Handy "Galaxy A 5", Farbe gold in türkisfarbiger Hülle,
- Handy "Huawei", Farbe schwarz,
- Ring aus Edelstahl, silberfarbenen mit Steinen,
- Lederjacke "Joy", Farbe schwarz mit Reißverschluß.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen von „Globus“ und C&A. Diese Fundsachen sind teilweise bereits in den Vormonaten vergessen worden, u. a. Bekleidung, diverse Brillen, Spielsachen, eine kleine Kindergeldbörse, Schmuck, ein Insulinstift sowie

- eine schwarze Jacke "Sister", Gr. S mit zwei Schlüssel am golden Ring und schwarzem Sternbildanhänger,
- einzelner Schlüssel am Ring mit kurzem blauen Band und Holzanhänger,
- einzelner Schlüssel am Ring mit geschnitztem Holzanhänger "Lausitz".

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.12.2022** im Bürgeramt.

Informationen / Informacije

Zeugnisse der Braunkohleindustrie – Wer hat Hinweise?

Am 01.07.2021 haben vier Referenten und Referentinnen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen und eine Referentin des Landesamtes für Archäologie Sachsen ihre Arbeit im „Erfassungsprojekt Industriekultur“ aufgenommen. Ziel des auf zwei Jahre angelegten Projektes, das vom Bundesministerium für Kultur und Medien finanziert wird, ist die flächendeckende Bestandsaufnahme von Objekten der Braunkohlenindustrie als Grundlage für Konzepte zur Nachnutzung dieser Anlagen. So soll das industriekulturelle Erbe erhalten und belebt werden. Dazu wurde ein Förderprogramm aufgelegt, aus dem bis 2025 jährlich ca. 1,2 Mio. € in die Lausitz fließen werden.

Ein weiteres Ziel ist die Erstellung einer frei zugänglichen digitalen Karte nach dem Vorbild von www.geoportalsachsen.de. So soll die wechselhafte Geschichte dieser Industrieregion anhand noch vorhandener Zeugnisse greifbar gemacht und dokumentiert werden. Dazu gehört auch die Geschichte und Gegenwart der Menschen vor Ort.

Bei der Bestandsaufnahme werden alle baulichen Zeugnisse der Braunkohleindustrie betrachtet: von den Tagebauen mit ihren Tagebaugroßgeräten, Abraumhalden und Anlagen der Wasserhaltung bis zu den Kraftwerken und anderen Anlagen der Stromerzeugung und -verteilung, von der Braunkohleveredelung, also der Brikett-, Gas-, Kohlestaub- und Koksherstellung bis zu den hierfür erforderlichen Transporteinrichtungen auf Schienen oder Straßen. Aber auch der Werkssiedlungsbau, Verwaltungs- und Kulturbauten sowie zentrale Einrichtungen wie Werkstattgebäude und die Folgelandschaft (Seen, Kanäle) sollen berücksichtigt werden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Juli, August und September 2022 in Hoyerswerda und seinen Ortsteilen unterwegs, um die Anlagen der Braunkohleindustrie beschreibend, fotografisch und kartografisch zu erfassen.

Hinweise zu den oben genannten Anlagen, Ansprechpartnern vor Ort und Literaturempfehlungen sind herzlich willkommen unter nora.wiedemann@lfd.sachsen.de (Lausitzer Revier) oder 0173 70 41 317.

Private Vorsorge bei Hochwassergefahren

Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Sturzfluten führen oft zu hohen Schäden. Diese Ereignisse können überall auftreten und jeden treffen, ganz gleich, ob sich das eigene Haus in der Stadt, auf dem Land, im Gebirge oder in der Nähe eines Gewässers befindet. Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht. Das Wissen um die Gefahren ist der sicherste Weg, sich und seinen Besitz bestmöglich zu schützen.

Das Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge Sachsen des BDZ e.V. berät Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten der privaten Hochwassereigenvorsorge, zu hochwasserangepassten Bauweisen und Schutzmöglichkeiten für bestehende Gebäude. Der Verein gibt Hinweise zum richtigen Verhalten vor, während und nach einem Hochwasser und klärt auf, welche Fördermöglichkeiten es für die private Eigenvorsorge in Sachsen gibt.
Infos unter: https://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de/de/

Familienangebot „Outdoor-Training + Kinderbetreuung“

Unter dem Titel „Outdoor-Training + Kinderbetreuung“ startete am 18. Juli 2022 ein gemeinsamer Kurs von VHS Hoyerswerda, HeimatSportler, Schloss & Stadtmuseum sowie Brigitte-Reimann-Bibliothek. Unterstützt wird die Aktion von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Hoyerswerda. Das Familienangebot „Outdoor-Training + Kinder-Betreuung“ ist ein Kurs für Eltern und Kinder. Während Mama und Papa beim Training den Kopf frei bekommen und sich auspowern können, hat der Nachwuchs Spaß.
Das erste Outdoor-Training mit Kinderbetreuung ist gratis. Allerdings ist eine Voranmeldung bis 48 Stunden vorher zwingend – für die Erwachsenen und für das Kinder-Angebot.
Infos unter: https://www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/gleichstellung/

Informationen / Informacije

Ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitdienst „Miteinander Füreinander“

Der Malteser Hilfsdienst e.V. Hoyerswerda ist gegenwärtig dabei einen ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdienst in Hoyerswerda aufzubauen. Gemeinsam statt einsam lauten Ziel und Anspruch dieses niederschwelligen Begleitangebots. Die Malteser bieten mit diesem Projekt die Möglichkeit, ältere Menschen und Ehrenamtliche zusammen zu bringen. Es können neue Kontakte geknüpft und so der Einsamkeit vorgebeugt werden.

Es ist ein kostenloses Angebot, welches vor allem auf Senioren und ältere Menschen ausgerichtet ist. Die Besuchspaten können auch jüngeren Alters sein. Der Begleitdienst wird individuell vereinbart, so dass er für alle Seiten leicht vereinbar ist. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

Bei Interesse oder Fragen zum Projekt steht Frau Mildner, die Projektkoordinatorin, gern unter Tel. 0171-368 1015 bzw. per E-Mail an kerstin.mildner@malteser.org zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.malteser-hoyerswerda.de.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

HEIMAT SPORTLER · Schloss Hoyerswerda Stadtmuseum · Bibliothek Hoyerswerda · vhs Volkshochschule Hoyerswerda

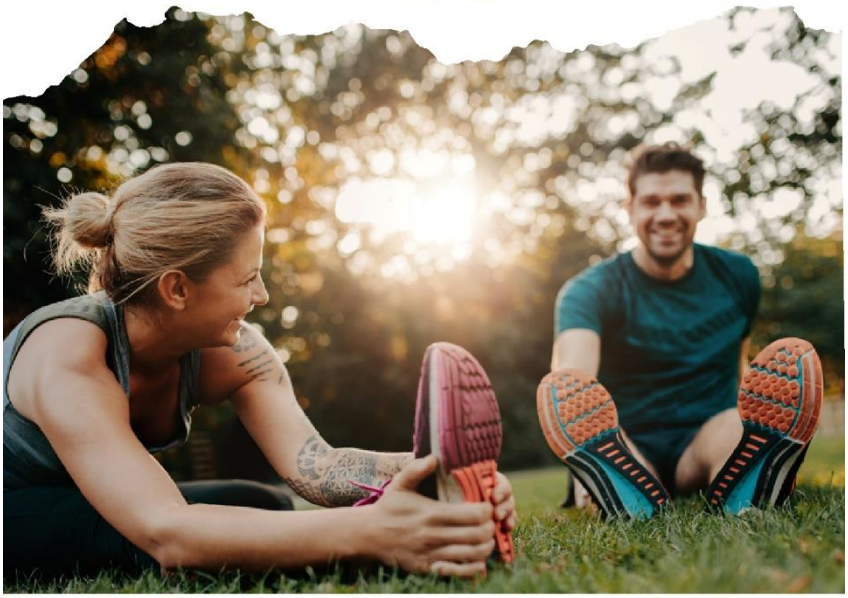

FAMILIENANGEBOT

Outdoor-Training + Kinder-Betreuung

DU TRAINIERST UNTER FREIEM HIMMEL IN SCHLOSS & ZOO HOYERSWERDA SOWIE IM PARK VOR DER BIBLIOTHEK MIT DEM ERFAHRENEN TEAM VON "HEIMATSPORTLER".

FÜR DEIN KIND GIBT ES PARALLEL TOLLE PROJEKTE IN SCHLOSS & BIBLIOTHEK.

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN DER STADT HOYERSWERDA

Wir lieben Ideen LAUSITZ Hoyerswerda Město Wojerecy